

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.06.2021

zu Ltg.-**1583/A-5/345-2021**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 1. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc. betreffend „Missstände in NÖ Pflegeheimen - Kontrolle“, eingebracht am 26. April 2021, Ltg. 1583/A-5/345-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich finden routinemäßige (kommissionelle) Aufsichtsverfahren alle fünf bis sieben Jahre – im Bedarfsfall auch in geringeren Intervallen – statt. Die kommissionellen Aufsichtsverfahren werden durch (kleine) Aufsichten ergänzt, die von Amtssachverständigen für Pflege bzw. vom Amtsarzt/von der Amtsärztin routinemäßig oder im Anlassfall vorgenommen werden. Derartige (kleine) routinemäßige Aufsichten erfolgen in regelmäßigen Abständen, wobei der Abstand zwischen zwei Aufsichten nicht mehr als ein bis zwei Jahre betragen soll.

Zwischen den Pflege- und Betreuungszentren des Landes NÖ und den Pflegeheimen privater Träger gibt es keine Unterschiede des Kontrollintervalls durch die Pflegeaufsicht des Landes NÖ.

Es finden sowohl angekündigte, unangekündigte als auch anlassfallbezogene (z.B. im Beschwerdefall) Kontrollen der Pflegeaufsicht statt. Unangekündigte Kontrollen finden auch routinemäßig statt.

In den Verträgen mit dem Land NÖ findet sich kein vertraglich vereinbarter Personalschlüssel. Es wird vertraglich darauf verwiesen, dass für die Pflege und Betreuung der BewohnerInnen sicherzustellen ist, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Anzahl und Qualifikation des Personals hat sich an der Anzahl der BewohnerInnen und deren Pflege- und Betreuungsbedarf zu orientieren. Als Grundlage für die Berechnung ist das seitens der Bewilligungsbehörde im Bescheid verwendete Personalbedarfsberechnungsmodell zu verwenden. Die Personalvorgaben im Bewilligungsbescheid werden im Rahmen der Aufsichtsverfahren überprüft.

Die Pflegeaufsicht des Landes NÖ hat derzeit 3 MitarbeiterInnen, welche 2,35 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Sie verfügen über das Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege, zum Teil über eine Sonderausbildung für Führungsaufgaben sowie über diverse Weiterbildungen.

2018 wurden 23 kommissionelle Aufsichtsverfahren in Pflegeheimen in NÖ durchgeführt, im Jahr 2019 25, im Jahr 2020 COVID19-bedingt nur 4 und im Jahr 2021 bisher 10. Zusätzlich gab es im Jahr 2018 in 15 Pflegeheimen weitere Überprüfungen durch die Pflegeaufsicht, im Jahr 2019 in 20 Pflegeheimen, im Jahr 2020 in 5 Pflegeheimen und im Jahr 2021 in bisher 4 Pflegeheimen. Diese Aufsichten fanden in den betroffenen Heimen teilweise mehrmalig statt.

Im SeneCura Sozialzentrum Sitzenberg-Reidling kam es unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe zu einer unangekündigten Pflegeeinschau, bei welcher Mängel insbesondere in der Pflege und Betreuung festgestellt und in weiterer Folge Maßnahmen bescheidmäßig vorgeschrieben wurden. Hinsichtlich des SeneCura Sozialzentrum Kirchberg am Wechsel wurde im Auftrag des Landes NÖ ein Gutachten erstellt. Die behördliche Aufsicht war dabei eingebunden. Zusammengefasst wurden Personalmängel und Pflegedefizite festgestellt. Eine erste nachprüfende (unangekündigte) Kontrolle vor Ort hat durch die Aufsichtsbehörde stattgefunden, aufgrund derer Maßnahmen bescheidmäßig vorgeschrieben wurden.

Im SeneCura Sozialzentrum Sitzenberg-Reidling wurden zuletzt im Februar und im Oktober 2020 Kontrollen der Pflegeaufsicht durchgeführt. Aufgrund festgestellter Mängel wurden Maßnahmen bescheidmäßig vorgeschrieben.

Im SeneCura Sozialzentrum Kirchberg am Wechsel fand im Oktober 2019 eine kommissionelle Aufsichtsverhandlung statt. Hierbei wurden bescheidmäßig Auflagen im Bereich der Bautechnik, der Sicherheitstechnik, der Pflege sowie im Bereich der Medizin und Hygiene vorgeschrieben. Weitere Überprüfungen erfolgten im März und Oktober 2020. Maßnahmen wurden bescheidmäßig vorgeschrieben.

Weiters wurde in sämtlichen niederösterreichischen Pflegeeinrichtungen dieses Rechtsträgers der vorgeschriebene Personalschlüssel überprüft und in weiterer Folge wurden bescheidmäßig Maßnahmen vorgeschrieben.

Mit der Umsetzung des Projekts „Gruppe GS neu“ wird es zu Umstrukturierungen in der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht kommen. Es ist geplant, dass im Zuge der Umstrukturierung ein neuer Schwerpunkt im Bereich der Aufsicht gesetzt wird. Die Ausgestaltung dieses Schwerpunktes (auch hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Personal) ist noch offen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin